

Pressemitteilung – 30.01.2013

FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR SCHULEN IN FREIER

TRÄGERSCHAFT E.V. Paulistrasse 22 – 50933 Köln -Tel.: 0221 496 405 – E-Mail: foegSchule@aol.com

Für Rückfragen steht Ihnen Markus Kurz unter Tel. 0172 812 4378 oder Email Markus.Kurz@mkpr.info zur Verfügung.

„Eine gute Entscheidung für die Freiheit privater Schulen“

Bundesverwaltungsgericht: Jungengymnasium und Mädchen- gymnasium sind mit Grundgesetz vereinbar

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: in Potsdam darf sowohl ein reines Jungen- als auch ein Mädchengymnasium gegründet werden. Der 6. Senat in Leipzig gab heute der Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V. Recht. Die Revision des Landes Brandenburg wurde abgewiesen. „Das ist eine gute Entscheidung für die Freiheit privater Schulen. Eine auf Jungen und Mädchen ausgerichtete Schulbildung bietet für beide die Chance einer optimalen Förderung“, zeigt sich Horst Hennert, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, zufrieden. Denn: „Wir wollen die Vielfalt im schulischen Angebot. Eltern müssen selbst entscheiden dürfen, welche Schule die beste für ihre Kinder ist.“ Die Fördergemeinschaft will nun mit dem Land Brandenburg bei der Gründung der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten: „Wir hoffen, dass jetzt den Eltern keine Steine mehr in den Weg gelegt werden“, so Horst Hennert.

Die Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V. betreibt in Jülich bereits seit 40 Jahren erfolgreich ein Mädchengymnasium. Seit 2006 will die Vereinigung auch in Brandenburg ein Jungen- und ein Mädchengymnasium gründen. Das Land Brandenburg hatte 2007 den Antrag auf Genehmigung eines Jungengymnasiums abgelehnt - ein privates Jungengymnasium sei nicht genehmigungsfähig, da alle staatlichen Schulen koedukativ betrieben würden. Dies sei auch eine für

Private bindende Vorgabe. Nach dem Verwaltungsgericht Potsdam gab am 8. September 2011 auch das Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg als Berufungsinstanz der Privatinitiative Recht: die Verweigerung der Genehmigung war rechtswidrig. Das Land Brandenburg legte daraufhin Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein, das heute aber für die

Fördergemeinschaft entschied. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ermöglicht nun die Gründung eines Jungen- und auch eines Mädchengymnasiums nicht nur in Potsdam, sondern grundsätzlich überall in Deutschland.

„Es geht uns um das Angebot einer optimalen Bildung, die der Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen gerecht wird“, so Horst Hennert, Lehrer für Deutsch und kath. Religion, zu den pädagogischen Überlegungen der Fördergemeinschaft. Hennert nennt Beispiele: „Jungen haben auch im Unterricht einen viel größeren Bewegungsdrang als Mädchen, denen es leichter fällt, stillzusitzen. Jungen sind im Durchschnitt in naturwissenschaftlichen Fächern stärker, Mädchen tun sich leichter mit Sprachen. Das alles kann man in einer monoedukativen Schule berücksichtigen. Unter den besten 20 Schulen in Großbritannien sind die meisten solche Schulen, in denen Jungs und Mädchen getrennt lernen.“

Das geplante Jungengymnasium, so Horst Hennert, sei trotz seiner katholischen Prägung für alle Schüler offen, egal welcher Konfession oder Religion sie angehören.